**ERSATZERKLÄRUNG FÜR EINE BESCHEINIGUNG**

**(Art. 46, 47 e 76 D.P.R. 445 vom 28. Dezember 2000)**

|  |
| --- |
| **An die Agentur für Staatsgüter****Regionaldirektion Trentino Südtirol** |

Der/Die unterfertigte \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ geboren in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Steuer-Nr.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (*falls vorhanden*) UID-Nr.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_wohnhaft in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (\_\_\_), Straße \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Nr.\_\_\_\_\_\_

*Soweit zutreffend als:*

□ gesetzlicher Vertreter

□ Generalbevollmächtigter/Sonderbevollmächtigter kraft der beigefügten Vollmacht

der\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *(Firmennamen angeben) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Rechtsform angeben) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_* (*Rechtssitz angeben*) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (*Steuer-Nr. und UID-Nr. angeben*)

*mit Bezug auf das Verfahren für die Abwicklung der Abholung, des Transports, der Sicherstellung, Verschrottung und Löschung aus dem Öffentlichen Fahrzeugregister (im Falle registrierter Fahrzeuge) der Fahrzeuge, in deren Besitz die Agentur für Staatsgüter gelangt, weil sie den Verfahren gemäß D.P.R. Nr. 189 vom 13. Februar 2001 unterworfen sind, sowie der infolge von Verstößen gegen die Bestimmungen der neuen Straßenverkehrsordnung (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 285/92) beschlagnahmten Fahrzeuge, mit Ausnahme der Fahrzeuge, die anderen Verfahren unterworfen sind und der Fahrzeuge, auf die nach der Aufnahme des neuen Abwicklungssystems die Bestimmung nach Art. 214-bis der Straßenverkehrsordnung (Verwahrer-Erwerber) zur Anwendung kommt*

**ERKLÄRT**

 *(im Falle alternativer Möglichkeiten Zutreffendes ankreuzen)*

* 1. dass der Teilnehmer im Handelsregister der Handelskammer für die Tätigkeit, die Gegenstand der Auftragsvergabe ist, eingetragen ist, unter Angabe der Nummer und des Datums der Eintragung, der Dauer und der Rechtsform des Unternehmens, des Inhabers und der technischen Leiter (im Falle eines Einzelunternehmens), der Gesellschafter und der technischen Leiter (im Falle einer offenen Handelsgesellschaft), der Komplementäre und der technischen Leiter (im Falle einer Kommanditgesellschaft), der vertretungsberechtigten Geschäftsführer und der technischen Leiter oder des alleinigen Gesellschafters - natürliche Person - oder des Mehrheitsgesellschafters im Falle einer Gesellschaft mit vier oder weniger Gesellschaftern (im Falle einer anderen Gesellschaftsform oder eines Konsortiums)

*oder alternativ dazu Vorlage*

des Handelskammerauszugs im Original oder in Kopie, der maximal sechs Monate vor dem Datum der Angebotsabgabe ausgestellt wurde (wenn der alleinige Gesellschafter oder der Mehrheitsgesellschafter nicht im Handelskammerauszug aufscheint, muss der gesetzliche Vertreter des Teilnehmers bei Gesellschaften mit vier oder weniger Gesellschaftern die Namen dieser Personen angeben);

* 1. dass der Teilnehmer im nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe mit der Qualifikation für die Kategorie 5, EAK-Code 16.01.04 (aufgegebene Fahrzeuge) eingetragen ist und dass er über mindestens ein Fahrzeug verfügt, das für die Abholung und den Transport der zu verschrottenden Fahrzeuge geeignet ist

*oder alternativ dazu Vorlage*

der gültigen Bescheinigung der Eintragung in das nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe im Original oder in Kopie, aus der sich die Zulassung für die Kategorie 5, EAK-Code 16.01.04 (aufgegebene Fahrzeuge) und die Verfügbarkeit von mindestens einem Fahrzeug für die Abholung und den Transport der zu verschrottenden Fahrzeuge ergibt;

* 1. dass der Teilnehmer im Besitz der Einheitsermächtigung für neue Verwertungs-/Entsorgungsanlagen gemäß Art. 208 des gesetzesvertretenden Dekrets 152/2006 ist, unter Angabe der zuständigen Zertifizierungsstelle und des Standorts der Sammelstelle

*oder alternativ dazu Vorlage*

der Einheitsermächtigung für neue Verwertungs-/Entsorgungsanlagen gemäß Art. 208 des gesetzesvertretenden Dekrets 152/2006 im Original oder in Kopie, ausgestellt von der zuständigen Einrichtung, unter genauer Angabe des Standorts der Sammelstelle;

* 1. dass er für die Ausführung des Auftrags über geeignete Flächen und zugehörige Räumlichkeiten verfügt, die den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den städtebaulichen, bau- und umweltrechtlichen Vorschriften, entsprechen;
	2. dass er von keinem Ausschlussgrund gemäß Art. 80 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016 betroffen ist;
	3. (*soweit zutreffend*) dass er beabsichtigt, unter Einhaltung der in Art. 105 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016 vorgesehenen Bedingungen und Grenzen für einen Anteil i.H.v. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ der Tätigkeit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unteraufträge zu vergeben, *die in keinem Fall 50% des Gesamtbetrags des Vertrags überschreiten dürfen*);
	4. (*im Falle von Konsortien unter Genossenschaftsgesellschaften oder ständigen Konsortien, die nicht selbst teilnehmen*), dass die für die Ausführung angegebenen Konsortiumsmitglieder nicht in irgendeiner anderen Form an der Ausschreibung teilnehmen;
	5. dass das Angebot über einen Zeitraum von 180 Tagen nach Ablauf der Frist für die Angebotsabgabe gültig und verbindlich ist;
	6. dass:

□

er zur Eintragung in das “nationale elektronische Register für die Rückverfolgbarkeit der Abfälle”, das im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 135 vom 14. Dezember 2018, umgewandelt durch das Gesetz Nr. 12 vom 11.02.2019, eingerichtet wurde, und zur Einhaltung der mit der Eintragung in dieses Register verbundenen Obliegenheiten verpflichtet ist;

*oder alternativ dazu*

□

er *nicht zur Eintragung* in das “nationale elektronische Register für die Rückverfolgbarkeit der Abfälle”, das im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 135 vom 14. Dezember 2018, umgewandelt durch das Gesetz Nr. 12 vom 11.02.2019, eingerichtet wurde, *verpflichtet ist*, *wobei der gesetzliche Vertreter eine entsprechende Erklärung im Sinne des D.P.R. 445/2000 gemeinsam mit einer Kopie des gültigen Ausweises des Unterfertigers vorlegen muss;*

 *oder*

entsprechende, von der zuständigen Behörde ausgestellte Bescheinigung im Original oder in Kopie beifügen;

* 1. dass er die im Leistungsverzeichnis und in dieser Bekanntmachung vorgeschriebenen besonderen Bedingungen der Vertragsausführung akzeptiert;
	2. dass er die Agentur ermächtigt, eine Kopie aller zur Teilnahme am Verfahren eingereichten Unterlagen herauszugeben, falls ein Teilnehmer an der Ausschreibung das Recht auf „Zugang zu den Unterlagen“ mit den Modalitäten gemäß der Regelung der Agentur für Staatsgüter zu den Bestimmungen des Gesetzes 241/1990 oder das Recht auf „Bürgerzugang“ gemäß den Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 97 vom 25. Mai 2016 ausübt;
	3. (*mangels Angabe der zertifizierten E-Mail-Adresse (PEC)*) zu akzeptieren, dass die dieses Verfahren betreffenden Mitteilungen per Telefax an die auf dem Umschlag angegebene Nummer übermittelt werden;

Ort und Datum UNTERSCHRIFT

|  |
| --- |
| Beizufügen ist: * die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Unterfertigten
 |